

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für den Monat Januar 2023**

23-FV 5031/2/23-2023/10202
Vom 15. Februar 2023

Das Aufkommen an Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Monat Januar 2023	17 242 382 838 Euro,
das Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	7 565 568 677 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	24 807 951 515 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	495 152 807 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 21. September 2020 (BGBl. I S. 2018) 4,2224573 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen	20 907 616 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 400 Mio. Euro im Jahr 2023 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – das sind für die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Monat Januar 2023	8 444 915 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	29 352 530 Euro.

Dresden, den 15. Februar 2023

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Dirk Diedrichs
Amtschef